

1. Nachtragshaushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisheriger festgesetzten (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	45.660.400	662.840	1.438.845	44.884.395
– ordentliche Aufwendungen	48.379.165	775.745	672.240	48.482.670
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-2.718.765	-112.905	766.605	-3.598.275
– Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	-2.718.765	-112.905	766.605	-3.598.275
– außerordentliche Erträge	956.500	0	0	956.500
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	956.500	0	0	956.500
– Gesamtergebnis	-1.762.265	-112.905	766.605	-2.641.775
Finanzhaushalt				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.778.400	662.840	1.438.575	42.002.665
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.551.155	775.245	671.740	42.654.660
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	227.245	-112.405	766.835	-651.995
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.721.690	3.814.915	462.295	11.074.310
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.903.380	7.078.945	716.080	15.266.245
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf	-954.445	-3.376.435		-4.843.930
– Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	360.345	0	0	360.345
– Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.112.915	0	125.000	1.987.915
– Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-2.707.015	-3.376.435	388.050	-6.471.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisheriger vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der bisheriger vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Zittau, den

.....
Unterschrift Oberbürgermeister (Siegel)